Die Wurzel des Problems

Gastkommentar: Streit um Ceta – ist die Zusatzerklärung rechtsverbindlich?

Von Peter Hilpold

Um die Zusatzerklärung zum europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen Ceta ist in Österreich – aber auch in Deutschland – Streit entstanden. Dabei wurden ganz manifest falsche Behauptungen in die Welt gesetzt, bedauerlicherweise auch und gerade von sogenannten „Experten“. So wurde behauptet, diese Zusatzerklärung sei nicht rechtsverbindlich, sondern sie könne nur zur Interpretation des Abkommens herangezogen werden. Ein Widerspruch in sich! Wäre sie nicht rechtsverbindlich, könnte sie auch nicht als Auslegungsinstrument dienen. Dazu können nicht x-beliebige Texte herangezogen werden.

Die Grauzonen zu klären, ist beeindruckend klar geschehen

Geregelt ist diese Materie in der Wiener Vertragsrechtskonvention aus dem Jahr 1969. Dabei zählt Artikel 31 Absatz 2 lit b) Auslegungsabkommen zum „Kontext“ (Zusammenhang) des Vertrages. Gemäß Artikel 31 Absatz 1 sind die Bestimmungen des Vertrages (hier des Ceta-Abkommens) „in ihrem Zusammenhang“ (also hier des Auslegungsabkommens) zu interpretieren. Was hätte denn mehr an Absicherung erreicht werden können?

Es ist ganz klar, dass dieses Auslegungsabkommen Ceta nicht abändert, sondern „nur“ interpretiert – genau das war gewollt. Dementsprechend konnte die EU-Kommission die österreichische Forderung nach nochmaliger Präzisierung dieses Umstandes problemlos annehmen, und auch die kanadische Seite hat sofort signalisiert anzunehmen, was von vornherein klar war.

> Es ist ganz klar, dass das Auslegungsabkommen Ceta nicht abändert, sondern „nur“ interpretiert – genau das war gewollt.

Soweit überhaupt substanziierte Vorwürfe gegenüber Ceta vorgetragen wurden, betrafen sie mögliche Auslegungsszenarien, die in Widerspruch zu deklarierten öffentlichen Interessen in den EU-Staaten stehen könnten. Diese Grauzonen galt es zu klären, und das ist – allen Unkenrufen zum Trotz – in beeindruckend klarer Form geschehen: Den Vertragsparteien bleibt die Regulierungshoheit unbenommen, die regulatorische Zusammenarbeit bleibt freiwillig, sie können weiterhin uneingeschränkt öffentliche Dienstleistungen erbringen und sie können sogar eine Privatisierungsmaßnahme wieder zurücknehmen, ohne dass daraus Entschädigungsansprüche resultieren würden. Eine Entschädigung ist nur bei Enteignungsmaßnahmen vorgesehen, und es wird explizit betont, dass darunter nicht die Änderung des regulatorischen Rahmens im öffentlichen Interesse zählt. Rechtsänderungen führen auch dann nicht zu einem Entschädigungsanspruch, wenn dadurch Gewinnerwartungen negativ beeinträchtigt werden. Die Entschädigungsleistung bei Enteignung darf den erlittenen Schaden nicht übersteigen.

Selbst auf Expertenebene fehlt es offenbar an Basisfachwissen

Explizit betont wird die regulatorische Hoheit der Parteien nochmals im Bereich des Wassers: Auch eine Privatisierung in diesem Bereich kann jederzeit zurückgenommen werden.

Was war dann der Ursprung dieses ganzen Disputs? Möglicherweise ist dieser einfach darin zu sehen, dass diese Erklärung nicht gelesen und/oder nicht verstanden worden ist. Und für den Ceta-Vertragstext gilt dies noch umso mehr. Und dies verweist auf grundsätzliche, weiterführende Probleme: Einmal stellt sich hier die Frage nach den Grenzen der vielfach propagierten „Demokratisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen“. Es fehlt dazu vielfach an den technischen Kenntnissen, und dies ist angesichts der Komplexität der Materie auch nicht weiter verwunderlich. Wenn aber selbst auf sogenannter Expertenebene Basisfachwissen im Bereich von Völkerrecht, Europarecht und Internationalem Wirtschaftsrecht fehlt, dann haben wir tatsächlich ein Problem und müssen uns fragen, was an unseren Universitäten falsch läuft.

Dass Freihandel in Summe gerade für Industriestaaten vorteilhaft ist, daran besteht in der Wissenschaft praktisch kein Zweifel, wobei es aber natürlich jedem unbenommen bleibt, für die Verlierer der Liberalisierung – die es auch gibt – Stellung zu beziehen. Dass aber die einschlägige Fachdiskussion in Österreich entweder völlig fehlt oder auf derart unhaltbaren Argumenten beruht, sodass die Verunsicherung im Lande unnötig geschürt wird, muss ein Grund zur Sorge sein. ■

ZUM AUTOR



Peter Hilpold ist Professor für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck. Er ist Autor von mehr als 200 Publikationen, darunter „Die EU im GATT/WTO-System“. Foto: privat

PRESSESTIMMEN

„Der gescheiterte Waffenstillstand in Syrien hat zur Folge, dass die Menschen in türkischen oder libanesischen Flüchtlingslagern die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat verlieren und den Weg nach Europa suchen. In Libyen sammeln sich zudem zehntausende Migranten aus afrikanischen Ländern, die vor Konflikten oder Armut geflohen sind. Sie betrachten die Reise ins Ungewisse als das geringere Übel. Der Druck auf unsere Grenzen wird nicht nachlassen, wenn wir einfach nur zuschauen.“

„El País“ (Madrid) zur Flüchtlingskrise

„Noch Mitte September bestand nach der Einigung der Außenminister Russlands und der USA die Hoffnung auf eine Waffenruhe in Syrien. Aber sie hat nicht gehalten, und längst ist die Gewalt wieder eskaliert. Das Assad-Regime hat mit russischer Hilfe die Aussicht, die Kontrolle über weite Teile des Landes zurückzugewinnen. (. . .) Sollten die Aufständischen aber Hilfe erhalten, entstünde vielleicht ein Gleichgewicht der Kräfte. Damit wüchse aber zugleich das Risiko, dass Syrien zu einem offenen Kriegsschauplatz zwischen Russland und den USA wird. Für die Europäer stellt sich daher die Frage: Sollen sie sich in ein Kriegsabenteuer verwickeln lassen, damit das laizistische Assad-Regime durch die Herrschaft von Islamisten ersetzt wird?“

„Neatkariga Rita Avize“ (Riga) zum Syrien-Krieg

JETZT MITMACHEN!

Future Challenge

DER SCHUL-WETTBEWERB
ZUM THEMA FLÜCHTLINGE

Alle reden über Flüchtlinge. Aber was sagt die Jugend?
Das Videoprojekt für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Schulstufe.

Das Thema Flüchtlinge und Schutzsuchende in unserem Land ist ein „heißes Eisen“, das nicht nur die Politik, sondern gerade auch junge Menschen beschäftigt. Darum hat die Wiener Zeitung ein Videoprojekt ins Leben gerufen, das SchülerInnen Gelegenheit bietet, die eigene Sichtweise in filmischer Form darzustellen. Die drei besten Arbeiten werden im Rahmen einer feierlichen Gala im März 2017 prämiert. Mehr dazu unter **wienerzeitung.at/futurechallenge**

wienerzeitung.at/futurechallenge

WIENER ZEITUNG
Zusammenhänge verstehen